



Ich mache mich selbständig

Wegweiser für Gründerinnen und Gründer





Gründungscheckliste

**Sie denken darüber nach, sich selbständig zu machen?
Dieser Wegweiser soll Ihnen dabei helfen. Bei Fragen sind
wir gerne für Sie da!**

1

Selbständigkeit

Bringen Sie die erforderlichen Voraussetzungen mit?

Seite 04

- Sind Sie ein „Unternehmertyp“?
- Verfügen Sie über die erforderlichen fachlichen und kaufmännischen Qualifikationen?
- Exkurs: Migrantenspezifische Fragen**
- Verfügen Sie über ausreichende Deutschkenntnisse?
- Besitzen Sie eine gültige Aufenthaltserlaubnis, die eine selbständige Erwerbstätigkeit gestattet?
- Benötigen Sie eine Anerkennung ausländischer Zeugnisse oder Berufsqualifikationen?

2

Geschäftsidee prüfen

Seite 06

- Welchen konkreten Nutzen hat Ihr Produkt/ Ihre Dienstleistung für den Kunden?
- Können Sie Ihr Geschäftsmodell kurz und klar erklären?
- Rückmeldung der Zielgruppe einholen und Geschäftsidee überprüfen!

3

Businessplan erstellen Textteil und Finanzteil

Seite 08

- Für wen schreiben Sie den Businessplan?
- Wofür schreiben Sie den Businessplan?
- Was gehört in den Businessplan?

Exkurs: Standort-Suche

4

Finanzierung und Fördermöglichkeiten

Seite 10

- Öffentlich geförderte Bankkredite (LfA- und KfW-Förderbank)
- Zuschüsse für Coaching und Beratung
- Gründungszuschuss der Agentur für Arbeit für Bezieher von Arbeitslosengeld 1 (ALG 1)

5

Gewerbe oder Freier Beruf?

Seite 12

- Ist Ihre geplante Tätigkeit gewerblich oder freiberuflich?
- Welche besonderen Vorschriften / Voraussetzungen müssen Sie beachten?
- Wo melden Sie Ihre Selbständigkeit an?

Exkurs: Scheinselbständigkeit

Fragen ? Tel: 233 - 21759

6

Rechtsformwahl

Seite 14

- Welche Rechtsform passt zu Ihrem Vorhaben?
 - Welche Auswirkungen hat die Wahl der Rechtsform?
- Check: Haftung, Gründungskosten, Buchführung, Steuern und Mindestkapital**

7

Steuern und Buchführung

Seite 16

- Welche Steuern kommen auf Sie zu?
- Was müssen Sie bei der Buchführung beachten?

8

Betriebliche Versicherungen

Seite 18

- Welche betrieblichen Risiken ergeben sich aus Ihrer Tätigkeit?
- Welche Risiken sollten Sie versichern?
- Gilt für Sie eine Pflichtmitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft?

9

Private Absicherung

Seite 20

- Welche privaten Risiken müssen und sollten Sie als Selbständiger versichern?
- Für Selbständige gilt: Krankenversicherungspflicht!
- Haben Sie auch an Ihre Altersvorsorge gedacht?

Exkurs: Selbständigkeit im Nebenerwerb

10

Netzwerke, Adressen und Kontakte

Seite 22

- An welche Netzwerke können Sie sich wenden?
- Welche nützlichen Adressen, Kontakte und Veranstaltungen gibt es für Gründerinnen und Gründer in München?



Unter www.gruenden-in-muenchen.de/wegweiser finden Sie diese Broschüre als pdf mit allen Weblinks einfach zum Anklicken.

1

Selbständigkeit

Bringen Sie die erforderlichen Voraussetzungen mit?

Schätzen Sie vor der Gründungsentscheidung Ihre eigenen Stärken und Schwächen ehrlich und nüchtern ein! Denn gerade zu spät erkannte Schwächen können den geschäftlichen Erfolg gefährden. Je besser Sie Ihre Stärken und Schwächen kennen, desto besser können Sie ihr Unternehmen daran ausrichten und vorausschauend planen.

Sind Sie ein „Unternehmertyp“?

Der wichtigste Baustein eines Unternehmens bzw. einer Selbständigkeit sind Sie: Die Gründerperson!

Sind Sie eine Gründerpersönlichkeit?

Sind Sie den besonderen Herausforderungen und Anforderungen einer Selbständigkeit gewachsen?

Stellen Sie sich dazu folgende Fragen:

Haben Sie die erforderlichen fachlichen und kaufmännischen Qualifikationen?

Können Sie fehlende fachliche oder kaufmännische Qualifikationen durch Weiterbildung, Geschäftspartner oder Ihr Netzwerk ausgleichen?

Unterstützt Sie Ihr privates Umfeld?

Haben Sie die Unterstützung Ihrer Familie, Ihres Partners bzw. Ihres Umfelds? Das sollten Sie im Vorfeld realistisch einschätzen, denn erfahrungsgemäß beansprucht eine selbständige Tätigkeit viel Zeit und Engagement.

Exkurs: Migrantenspezifische Fragen

Verfügen Sie über ausreichende Deutschkenntnisse?

Um als Selbstständiger auf dem deutschen Markt erfolgreich sein zu können, sind gute Deutschkenntnisse eine enorm wichtige Voraussetzung. Ohne ausreichende Sprachkenntnisse ist eine reibungslose Kommunikation z.B. mit Kunden und Lieferanten, aber auch mit Behörden und Banken, fast unmöglich. So sind beispielsweise alle behördlichen Dokumente ausschließlich in deutscher Sprache verfasst. Auch der Businessplan zur Vorlage bei Banken oder Geschäftspartnern muss auf Deutsch verfasst werden. Sie möchten Ihre Deutschkenntnisse verbessern oder die Sprache neu erlernen? Nutzen Sie die Sprachkurs-Angebote!

Hier finden Sie einige Tests, die Ihnen bei der Selbsteinschätzung helfen können:

Existenzgründungsportal des BMWi – Gründertests

www.existenzgruender.de

Weitere Informationen und Vermittlung von Sprachkursen:

*Landeshauptstadt München,
Amt für Wohnen und Migration,
IBZ Sprache und Beruf*

www.muenchen.de/rathaus

Alle Weblinks einfach
zum Anklicken im
pdf dieser Broschüre:
[www.gruenden-in-muenchen.de](http://www.gruenden-in-muenchen.de/wegweiser)
[/wegweiser](http://www.gruenden-in-muenchen.de/wegweiser)

Besitzen Sie eine gültige Aufenthaltserlaubnis, die eine selbständige Erwerbstätigkeit gestattet?

Als Staatsangehöriger eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU) oder der EFTA-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz) benötigen Sie keine gesonderte Erlaubnis für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit.

Als Drittstaatsangehöriger, d.h. Staatsangehöriger eines Nicht-EU-/Nicht-EFTA-Staates, müssen Sie klären, ob Ihr/e Aufenthaltstatus/-erlaubnis die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit erlaubt, oder ob Sie für eine selbständige Erwerbstätigkeit erst eine zusätzliche Erlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen müssen. Keine Erlaubnis benötigen Personen mit dem Aufenthaltstitel „Erwerbstätigkeit gestattet“.

Benötigen Sie eine Anerkennung ausländischer (Hoch-) Schulzeugnisse oder Berufsqualifikationen?

Informieren Sie sich, wann die Anerkennung ausländischer Zeugnisse und Qualifikationen notwendig ist, wer dafür zuständig ist und wie die Anerkennung funktioniert.

**„Ich bin sehr froh,
Ansprechpartner
gefunden zu haben,
denen ich vertrauen
kann und die sich
Zeit nehmen,
meine Fragen zu
beantworten.“**



*Genauere Auskünfte zu Ihrem
Aufenthaltsstatus sowie Informationen
zur Antragstellung für eine Erlaubnis
zur Ausübung einer selbständigen
Erwerbstätigkeit erhalten Sie hier:*

*Landeshauptstadt München,
Kreisverwaltungsreferat, Ausländerbehörde
www.muenchen.de*

*Industrie- und Handelskammer (IHK)
für München und Oberbayern
www.ihk-muenchen.de*

*Fachstelle Migrantenökonomie
(in vielen Sprachen)
www.wir-gruenden-in-deutschland.de*

*Informationen zur Anerkennung von
(Hoch-)Schulabschlüssen:*

*Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Amt für Wohnen und Migration
www.muenchen.de/rathaus*

*Kultusministerkonferenz
www.kmk.org*

*Bayerisches Staatsministerium für
Schule und Kultur
www.km.bayern.de*

*Infoportal zur Anerkennung
ausländischer Bildungsabschlüsse
anabin.kmk.org*

*Informationen zur Anerkennung von
Berufsqualifikationen:*

*Industrie- und Handelskammer (IHK) für
München und Oberbayern
www.ihk-muenchen.de*

*Handwerkskammer für
München und Oberbayern
www.hwk-muenchen.de*

*Informationsportal zur Anerkennung
ausländischer Berufsqualifikationen
www.erkennung-in-deutschland.de*

*Informationen zur Anerkennung von
Schulzeugnissen:*

*Bayerisches Staatsministerium für Schule
und Kultus, Zeugnisanerkennungsstelle
www.km.bayern.de*

2

Geschäftsidee prüfen

Investieren Sie vor der Gründung ausreichend Zeit und Mühe, um Ihre Geschäftsidee gründlich und nah am Kunden zu überprüfen. Denn letztlich entscheidet der konkrete Nutzen für Ihre Kunden und deren Kaufbereitschaft über Erfolg oder Misserfolg Ihres Unternehmens.

Untersuchen Sie Ihre Pläne anhand folgender Kriterien:

- Funktioniert meine Geschäftsidee?
- Welchen konkreten Nutzen bietet mein Angebot (Produkt/Dienstleistung) meinen Kunden?
- Kann ich mein Geschäftsmodell kurz, klar und prägnant vorstellen?
- Besteht bei meiner Zielgruppe auch eine ausreichende Zahlungsbereitschaft?



Tipps

Rückmeldung der Zielgruppe einholen und Geschäftsidee fortlaufend überprüfen!

Ihre Kunden und Ihre Zielgruppe entscheiden über den Erfolg Ihres Angebots. Beziehen Sie Ihre Zielgruppe und Ihre zukünftigen Kunden schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt in die Entwicklung Ihres Geschäftskonzepts mit ein. So erhalten Sie wertvolles Feedback und wichtige Hinweise, um Ihr Angebot und Ihr Konzept an die Bedürfnisse Ihrer Kunden anzupassen. Das kann Ihnen einen wertvollen Vorsprung vor der Konkurrenz verschaffen.

Strategie bzw. Geschäftsmodell entwickeln

Stellen Sie Ihr Geschäftsmodell strukturiert dar, überprüfen Sie es kritisch und entwickeln Sie es weiter, bevor Sie einen ausführlichen Businessplan schreiben.

Dafür können Sie folgende Herangehensweisen nutzen:

- **Business Model Canvas - alles auf einen Blick**
Das Business Model Canvas hilft Ihnen dabei, Ihr Geschäftsmodell zu visualisieren und die zentralen Faktoren für den Erfolg des Geschäftsmodells übersichtlich darzustellen.
- **Engpasszentrierte Strategie (EKS) – Spezialisierung als Erfolgsfaktor**
Die EKS unterstützt Sie dabei, Ihre individuellen Stärken („Was kann ich?“) zu erkennen, um daraus ein attraktives Angebot zu entwickeln („Wo kann ich am meisten Nutzen stiften?“). Für den langfristigen Erfolg ist es wichtig, Ihr Angebot optimal an den Bedürfnissen (dem Engpass) Ihrer Zielgruppe auszurichten („Wer braucht mich?“).

Mehr Informationen:

Existenzgründungsportal des BMWi – Business Model Canvas
www.existenzgruender.de

EKS-Akademie – Strategiekurse und Ausbildung
eks-akademie.de



MEB-Erklärfilm Nr. 4
Geschäftsmodell – einfach erklärt
www.gruenden-in-muenchen.de

„Die Beratung hat mir den Weg in die Selbständigkeit leichter gemacht. Wenn man weiß, was in welcher Reihenfolge zu tun ist, dann ist es eigentlich ganz einfach. Danke für die guten Tipps!“

Alle Weblinks einfach
zum Anklicken im
pdf dieser Broschüre:
www.gruenden-in-muenchen.de/wegweiser



3

Businessplan erstellen Textteil und Finanzteil

Nachdem Sie Ihre Geschäftsidee gründlich geprüft haben, ist der nächste Schritt die Erstellung eines detaillierten Businessplans (Geschäftsplan). Wie bei einem Hausbau ist auch beim Aufbau eines Unternehmens ein genauer Plan mit durchdachter und plausibler Kalkulation eine grundlegende Voraussetzung. Denn viele Details, Zusammenhänge und Probleme werden oft erst richtig erkennbar, wenn sie schriftlich vor Ihnen liegen.

Alle Weblinks einfach
zum Anklicken im
pdf dieser Broschüre:
[www.gruenden-in-muenchen.de
/wegweiser](http://www.gruenden-in-muenchen.de/wegweiser)

Folgende Themen sind wichtig ...

Für wen schreiben Sie den Businessplan?

- Für Sie selbst?
- Für Kooperationspartner?
- Für die Bank?
- Für die Arbeitsagentur (Gründungszuschuss)?

Wofür schreiben Sie den Businessplan?

- Zur Planung und Strukturierung?
- Als Entscheidungshilfe?
- Als Instrument zur laufenden Kontrolle und Steuerung?

Was gehört in den Businessplan?

Der Businessplan besteht aus einem Text- und einem Finanzteil.

Der Textteil gibt in knapper und verständlicher Form Informationen zu allen wichtigen Teilen des Geschäftskonzepts.

Dazu zählen:

- Auf einen Blick – Kurzzusammenfassung
- Beschreibung der Geschäftsidee
(Produkt/Dienstleistung)
- Profil der Gründerperson(en)
- Analysen zu Markt, Kunde und Wettbewerb
- Erläuterung der Marketing- und Vertriebsstrategie
- Informationen zur Organisations- und Personalplanung
- Angaben zur Standortwahl
- Einschätzung der Chancen und Risiken
- Übersicht über Zeitplan und Ziele
- Anhang mit Vorverträgen, Referenzen, Werbematerial etc.

Eine kostenfreie Businessplanvorlage
(in Word und Excel) erhalten Sie
auf der Website des Münchner
Existenzgründungs-Büros (MEB)
www.gruenden-in-muenchen.de

Checklisten, Informationen und
Wegweiser für Gründer
www.wirtschaft-muenchen.de



MEB-Erklärfilm Nr. 5
Businessplan: Der Textteil
www.gruenden-in-muenchen.de



Der Finanzteil hilft Ihnen abzuschätzen, wieviel Kapital Sie benötigen, ob sich Ihr Geschäft rechnet und ob Sie damit genügend Geld verdienen können. Der Finanzplan besteht aus drei Elementen:

1. Kapitalbedarfsplan

- Wie viel müssen Sie investieren, um starten zu können?

2. Umsatz- und Rentabilitätsvorschau

- Wie kalkulieren Sie Ihre Umsätze und Ihren Gewinn?
- Wann erreichen Sie die Gewinnzone?
- Ist der Gewinn ausreichend, um Ihren Lebensunterhalt zu decken?

3. Liquiditätsplanung

- Haben Sie genügend flüssige Mittel, um Ihre Rechnungen jederzeit begleichen zu können?

Achten Sie auf eine klare, logische Struktur und einen sachlichen und verständlichen Schreibstil. Die Gliederung und die Themen können Sie Ihren Erfordernissen anpassen. Ziel ist es, einen 20 bis max. 30 Seiten umfassenden Businessplan zu erstellen.



*MEB-Erklärfilm Nr. 6
Businessplan: Der Finanzteil
www.gruenden-in-muenchen.de*

Exkurs: Standort-Suche

Einen optimalen Gewerbe-Standort in München zu finden kann schwierig sein.

Prüfen Sie mögliche Standorte und überlegen Sie:

- Passen Gebäude, Räumlichkeiten, Kosten und das Umfeld zu Ihrem Vorhaben?
- Welche Umbauten sind nötig, um die betrieblichen Anforderungen zu erfüllen (Baurecht)?
- Welche behördlichen und gesetzlichen Auflagen gibt es? (z.B. baurechtliche Vorschriften oder hygiene- und lebensmittelrechtliche Anforderungen an Gewerberäume und gewerbliche Küchen).



Tipps

Nutzen Sie den „Einheitlichen Ansprechpartner“ (kurz: EAP) der Stadt München als Erstkontakt. Das EAP-Team unterstützt Sie bei der Suche nach Gewerberäumen und berät Sie zu Genehmigungen und Formalitäten.

Stichwort: „häusliches Arbeitszimmer“

Viele Freiberufler oder Dienstleister starten erst einmal von zu Hause aus. Informieren Sie in diesem Fall Ihren Vermieter. Erkundigen Sie sich auch beim Amt für Wohnen und Migration, ob Sie Ihre Wohnung für gewerbliche Zwecke überhaupt nutzen dürfen und ob Sie dafür eine Genehmigung brauchen. In manchen Fällen kann ein häusliches Arbeitszimmer auch steuerlich geltend gemacht werden – fragen Sie einen Steuerberater!

*Mehr Information zu
Gewerbeflächen in München
www.muenchen.de*

*Münchner Gewerbehöfe/Münchner
Technologiezentrum (MTZ)
www.wirtschaft-muenchen.de*

*Coworking Spaces
www.wirtschaft-muenchen.de*

*Gründerzentren
www.wirtschaft-muenchen.de*

*Business Center
www.wirtschaft-muenchen.de*

*Immobilien-Marktbericht München
www.wirtschaft-muenchen.de*

*Gründer-Merkblatt Baurecht
www.wirtschaft-muenchen.de*

*EAP-Team
Tel.: 089 233-22070
eap@muenchen.de*



*MEB-Erklärfilm Nr. 15
Standort
www.gruenden-in-muenchen.de*

Finanzierung und Fördermöglichkeiten

Im Businessplan wird der genaue Kapitalbedarf errechnet. Häufig reichen die eigenen finanziellen Mittel (= das Eigenkapital) für den Unternehmensstart nicht aus. Um den offenen Finanzierungsbedarf zu decken, gibt es verschiedene Möglichkeiten.



MEB-Erklärfilm Nr. 10
Finanzierung & Förderung
www.gruenden-in-muenchen.de

Wie können Sie Ihre Existenzgründung finanzieren? Welche Förderung kommt in Frage?

Kredit der Hausbank und öffentlich geförderte Kredite (LfA- und KfW-Förderbank)

Bei einer Bank Ihrer Wahl, der sogenannten Hausbank, können Sie einen Kredit beantragen. Prüfen Sie dabei die Leistungen und Konditionen verschiedener Banken. Für Existenzgründer gibt es außerdem öffentlich geförderte Kredite von der LfA- und KfW-Förderbank. Sie beantragen diese geförderten Kredite aber immer wie einen normalen Bankkredit über Ihre Hausbank.

Ihr Businessplan ist für die Bank die wichtigste Grundlage bei der Entscheidung für oder gegen eine Kreditvergabe. Daher sollten Sie unbedingt darauf achten, dass Sie bereits beim ersten Bankbesuch einen vollständigen und fundierten Businessplan vorstellen!

Wichtig bei Bankkrediten: Nehmen Sie Kontakt zu einer Hausbank auf und stellen Sie einen entsprechenden Kreditantrag bevor Sie ein finanzielles Risiko eingehen (z.B. Abschluss von Verträgen, Anschaffung von Geräten).

Bankenfinanzierung

Ob Ihnen ein Kredit gewährt wird, hängt entscheidend davon ab, wie die Bank Ihre Bonität einschätzt (persönliche Fähigkeiten, wirtschaftliche Zuverlässigkeit, Zukunftsaussichten Ihrer Gründung) und ob das Risiko eines Ausfalls des Kredits für die Bank vertretbar ist. Für den Fall, dass Sie die Rückzahlung (Zins und Tilgung) doch nicht erbringen können, verlangen Banken Sicherheiten.

München-Fonds

Der München-Fonds ist ein Kreditprogramm der Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit der Stadtparkasse München zur Förderung von Existenzgründungen.

- **Kredithöhe:** für Investitionen und Betriebsmittel bis max. 50.000 Euro
- **Voraussetzungen:** Wohn- und Firmensitz im Stadtgebiet München, Gründung im Haupterwerb

Mehr Information:

Industrie- und Handelskammer (IHK)
für München und Oberbayern
www.ihk-muenchen.de

LfA-Förderbank
www.lfa.de

KfW-Förderbank
www.kfw.de

Stadtparkasse München,
ExistenzgründungsCenter
Tel. 089 / 2167-10261
www.sskm.de

Alle Weblinks einfach
zum Anklicken im
pdf dieser Broschüre:
[www.gruenden-in-muenchen.de
/wegweiser](http://www.gruenden-in-muenchen.de/wegweiser)

Beteiligungsfinanzierung

Ergänzend oder alternativ zum Bankkredit können Sie sich um Eigenkapital in Form von Beteiligungen bemühen. Dabei steuern Geldgeber (=Teilhaber) Beteiligungskapital bei. Die Teilhaber können private Beteiligungsgesellschaften, Venture-Capital-Gesellschaften oder Business Angels sein. Business Angels sind erfahrene Manager oder Unternehmer, die den Existenzgründern nicht nur ihr Kapital, sondern auch ihr Know-How und ihr Netzwerk zur Verfügung stellen.

Mögliche Anlaufstellen:

*BayStartup GmbH
www.baystartup.de*

*Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH
www.baybg.de*

Crowdfunding

Beim Crowdfunding wird über eine Internetplattform von einer Vielzahl von Personen Geld zur Umsetzung von Geschäftsideen, Produkten oder Projekten gesammelt. Gleichzeitig können Sie prüfen, ob Ihre Idee bei der Zielgruppe erfolgreich ist und eine Nachfrage besteht.



*MEB-Erklärfilm Nr. 16 und 17
Crowdfunding
www.gruenden-in-muenchen.de*

Information und Beratung:

*IHK München und Oberbayern –
Crowdfunding für Unternehmen
www.ihk-muenchen.de*

Förderungen und Zuschüsse

Bei Förderungen und Zuschüssen müssen immer bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Lassen Sie sich beraten!

High-Tech-Bereich

Für innovative bzw. forschungsintensive Unternehmensgründungen im High-Tech-Bereich gibt es spezielle Förderprogramme sowie Innovationsgutscheine für Forschung und Entwicklung.

*IHK München und Oberbayern –
Förderprogramme für Innovationen
www.ihk-muenchen.de*

Kultur- und Kreativbereich

Das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft der Landeshauptstadt München bietet Künstlern, Kulturschaffenden und Kreativen eine kostenfreie Beratung zu den Themen:

- berufliche Selbständigkeit und Qualifizierung
- Finanzierung und Vernetzung
- Suche nach Ateliers, Proberäumen und Ausstellungsflächen
- Hilfe bei Antrags- und Genehmigungsverfahren

*Landeshauptstadt München –
Beratung Kultur- und Kreativwirtschaft
www.muenchen.de*

Gründungszuschuss der Arbeitsagentur

Existenzgründer, die sich aus der Arbeitslosigkeit heraus selbständig machen und Arbeitslosengeld 1 (ALG1) beziehen, können einen Gründungszuschuss der Agentur für Arbeit erhalten.



*MEB-Erklärfilm Nr. 13
Gründungszuschuss
www.gruenden-in-muenchen.de*

Information und Beratung:

*IHK München und Oberbayern –
Gründungszuschuss
www.ihk-muenchen.de*

Zuschüsse für Coaching und Beratung

Existenzgründer können ein Vorgründungs-Coaching beziehungsweise eine BAFA-Förderung unternehmerischen Know-hows beantragen. Die Coaching-Förderprogramme unterstützen eine Unternehmensberatung mit Zuschüssen von 50% bis zu 70%.

*IHK München und Oberbayern – Coaching
www.ihk-muenchen.de*

Gewerbe oder Freier Beruf?

Alle Weblinks einfach zum Anklicken im pdf dieser Broschüre:
www.gruenden-in-muenchen.de/wegweiser

Klären Sie gleich zu Beginn, ob Ihre geplante selbständige Tätigkeit zu den Freien Berufen gehört oder ein Gewerbe ist. Dies hat viele rechtliche und steuerliche Folgen.

- Welche besonderen Vorschriften/Voraussetzungen müssen Sie beachten?
- Wie sind die Auswirkungen auf Steuern und Pflichtmitgliedschaften?
- Wo müssen Sie Ihre Tätigkeit anmelden?

Freier Beruf

Zu den freien Berufen zählen zum Beispiel Ärzte, Heilpraktiker, Rechtsanwälte, Steuerberater und Ingenieure. Auch wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende, erzieherische oder beratende Tätigkeiten können freiberuflich sein.

Es ist wichtig zu klären, ob Ihre geplante Tätigkeit tatsächlich zu den Freien Berufen zählt. Diese Einordnung kann schwierig sein und ist abhängig vom konkreten Einzelfall!

Auswirkungen

- Es fällt keine Gewerbesteuer an.
- Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) ist immer ausreichend.
- Pflichtmitgliedschaft in berufsständischen Kammern, z.B.: Architekten, Ärzte und Steuerberater.
- Achtung: auch als Selbständige/r in einem Freien Beruf können Sie ggf. der **Rentenversicherungspflicht** unterliegen.
- Ggf. Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft erforderlich. Bitte erkundigen Sie sich direkt bei der Berufsgenossenschaft!

Anmeldung

- Keine Gewerbeanmeldung erforderlich
- Anmeldung des Freien Berufs direkt beim Finanzamt durch Einreichen des „Fragebogens für die steuerliche Erfassung“.
- Vom Finanzamt bekommen Sie dann eine Steuernummer für Ihre selbständige Tätigkeit. Diese Steuernummer brauchen Sie, um Rechnungen zu schreiben.



*MEB-Erklärfilm Nr. 2
Gewerbe oder Freier Beruf
www.gruenden-in-muenchen.de*

Mehr Information:

*Münchner Existenzgründungs-Büro (MEB)
www.gruenden-in-muenchen.de
Tel: 089 / 5116-1759*

*Existenzgründungsportal des BMWi –
Existenzgründungen durch Freie Berufe
www.existenzgruender.de*

Lassen Sie sich beraten:

*Institut für Freie Berufe (IFB)
Tel: 0911 / 23 565-28
www.ifb.uni-erlangen.de*

*Beachten Sie den Exkurs zur
Scheinselbständigkeit auf der
nächsten Seite!*

Mehr Information:

*Deutsche Rentenversicherung Bund
www.deutsche-rentenversicherung.de*

*Infoline der Berufsgenossenschaften
Tel: 0800 60 50 40 4
www.dguv.de*

*Finanzamt München –
Steuerliche Infos für Existenzgründer
www.finanzamt.bayern.de*



Gewerbe

Grundsätzlich besteht Gewerbefreiheit in Deutschland.

Aber: Es gibt erlaubnispflichtige, überwachungsbedürftige und zulassungspflichtige (= Handwerk) Gewerbe, für die Sie eine besondere Erlaubnis oder Zulassung benötigen.

Handwerk

Viele handwerkliche Tätigkeiten dürfen Sie nur ausführen, wenn Sie über eine entsprechende Genehmigung verfügen. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie selbst die notwendige Qualifikation erfüllen oder einen qualifizierten Betriebsleiter einstellen. Beispiele: Maler, Lackierer, Elektroinstallateur, Friseur, Bäcker, Konditor. Man unterscheidet zwischen:

- zulassungspflichtigen Handwerken (z.B. Bäcker, Konditor)
- zulassungsfreien Handwerken (z.B. Fliesenleger, Fotograf, Gebäudereiniger)
- handwerksähnlichen Gewerben (z.B. Kosmetiker, Bodenleger)

Auswirkungen

- Es besteht **Gewerbesteuerpflicht**.
- Einnahmen-Überschuss-Rechnung oder doppelte Buchführung (je nach Rechtsform bzw. Höhe der Umsätze/Gewinne)
- Pflichtmitgliedschaft in der IHK (Industrie- und Handelskammer) und/oder HWK (Handwerkskammer).
- Achtung: auch als Selbständige/r in einem Gewerbe können Sie ggf. der **Rentenversicherungspflicht** unterliegen.
- Ggf. Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft erforderlich. Bitte erkundigen Sie sich direkt bei der Berufsgenossenschaft!

Anmeldung

- 1. Schritt: Anmeldung des Gewerbes vor Aufnahme der Tätigkeit beim Kreisverwaltungsreferat (im Landkreis bei der jeweiligen Gemeinde). Persönliche Anmeldung mit Ausweis, Kosten ca. 50 €
- 2. Schritt: „Fragebogen für die steuerlichen Erfassung“ beim Finanzamt einreichen.
- Vom Finanzamt bekommen Sie dann eine Steuernummer für Ihre selbständige Tätigkeit. Diese Steuernummer brauchen Sie, um Rechnungen zu schreiben.

Exkurs: Scheinselbständigkeit

Die Abgrenzung zwischen einer echten Selbständigkeit und einer Arbeitnehmer-Tätigkeit (=Angestellter) im Sinne der Sozialversicherung ist oft schwierig. Eine Scheinselbständigkeit kann vorliegen, wenn jemand als Selbständige/r auftritt, obwohl die Art der Tätigkeit und/oder Beziehung zum Auftraggeber auf ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis hinweist. Eine Scheinselbständigkeit kann unangenehme rechtliche und steuerliche Folgen haben.



MEB-Erklärfilm Nr. 1
Formalitäten zur Unternehmensgründung
www.gruenden-in-muenchen.de

Lassen Sie sich kostenfrei beraten:

Handwerkskammer München,
Gründeragentur
Tel: 089 / 5119 167
gruenderagentur@hwk-muenchen.de
www.hwk-muenchen.de

Beachten Sie zudem den
Exkurs zur Scheinselbständigkeit
unten!

Mehr Information:

Deutsche Rentenversicherung Bund
www.deutsche-rentenversicherung.de

Infoline der Berufsgenossenschaften
Tel: 0800 60 50 40 4
www.dguv.de

Landeshauptstadt München,
Kreisverwaltungsreferat (KVR)
Tel: 089 / 233-96030
www.muenchen.de

Finanzamt
www.finanzamt.bayern.de

Bitte informieren Sie sich vorab:

Industrie- und Handelskammer (IHK)
für München und Oberbayern
www.ihk-muenchen.de

Deutsche Rentenversicherung Bund
www.deutsche-rentenversicherung.de

6

Rechtsformwahl

Alle Weblinks einfach
zum Anklicken im
pdf dieser Broschüre:
[www.gruenden-in-muenchen.de
/wegweiser](http://www.gruenden-in-muenchen.de/wegweiser)

Sie stehen vor der Gründung und müssen sich für eine Rechtsform entscheiden:

- Welche Rechtsform passt zu Ihrem Vorhaben?**
- Welche Auswirkungen hat die Wahl der Rechtsform?**

Die Wahl einer passenden Rechtsform hängt von zahlreichen Faktoren ab, die gründlich zu prüfen sind. Die gewählte Rechtsform hat zum Beispiel Auswirkungen auf die persönliche Haftung, die Gründungskosten, die Steuern sowie weitere Rechte und Pflichten.



*MEB-Erklärfilm Nr. 8
Wahl der Rechtsform
www.gruenden-in-muenchen.de*

Personenunternehmen (Auswahl)

- **Einzelunternehmen** (1 Person)
- **Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)**
(2 Personen und mehr)

Haftung

In Personenunternehmen haften der/die Gesellschafter komplett mit seinem/ihrem Privat- und Geschäftsvermögen.

Gründungskosten

Mit der Gewerbeanmeldung (ca. 50 € pro Gründer) und der Anmeldung beim Finanzamt ist die Gründung i.d.R. bereits vollzogen. Bei einer GbR empfiehlt sich die Ausarbeitung eines schriftlichen Gesellschaftsvertrages.

Buchführung

Die einfache Buchführung (= Einnahmen-Überschuss-Rechnung = EÜR) ist ausreichend bis zu einem jährlichen Umsatz von 600.000 € und einem jährlichen Gewinn von 60.000 €. Bei Überschreiten einer der beiden Grenzen wird allerdings die doppelte Buchführung (Bilanzierung) verpflichtend (nach Aufforderung durch das Finanzamt)!

Mehr Informationen:

*IHK München und Oberbayern –
Wahl der Rechtsform
www.ihk-muenchen.de*

*Institut für Freie Berufe (IFB) –
Gründungsinformationen
ifb.uni-erlangen.de*

*IHK Frankfurt/Main –
Musterverträge für Unternehmer
www.frankfurt-main.ihk.de*

*Existenzgründungsportal des BMWi –
Buchführung und Controlling
www.existenzgruender.de*



Kapitalgesellschaften

(Auswahl)

- **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)** (1 Person und mehr)
- **Unternehmergesellschaft haftungsbeschränkt (UG haftungsbeschränkt)** (1 Person und mehr)

Mehr Informationen:

IHK München und Oberbayern –
Gründung einer Kapitalgesellschaft
www.ihk-muenchen.de

□ Haftung

In Kapitalgesellschaften ist die Haftung der Gesellschafter/ Geschäftsführer beschränkt, d.h. gehaftet wird nur mit dem Gesellschaftsvermögen. Im Falle der Verletzung von Sorgfaltspflichten gilt die Haftungsbeschränkung jedoch nicht, d.h. hier kann auch auf das persönliche Vermögen des Geschäftsführers zugegriffen werden.

Häufig unterschätzt: Bei Bankkrediten kommt es über die notwendige Stellung von Sicherheiten häufig zu einer persönlichen Haftung, z.B. durch persönliche Bürgschaft des geschäftsführenden Gesellschafters einer GmbH. Dies kann auch für Mietverträge gelten.

□ Gründungskosten

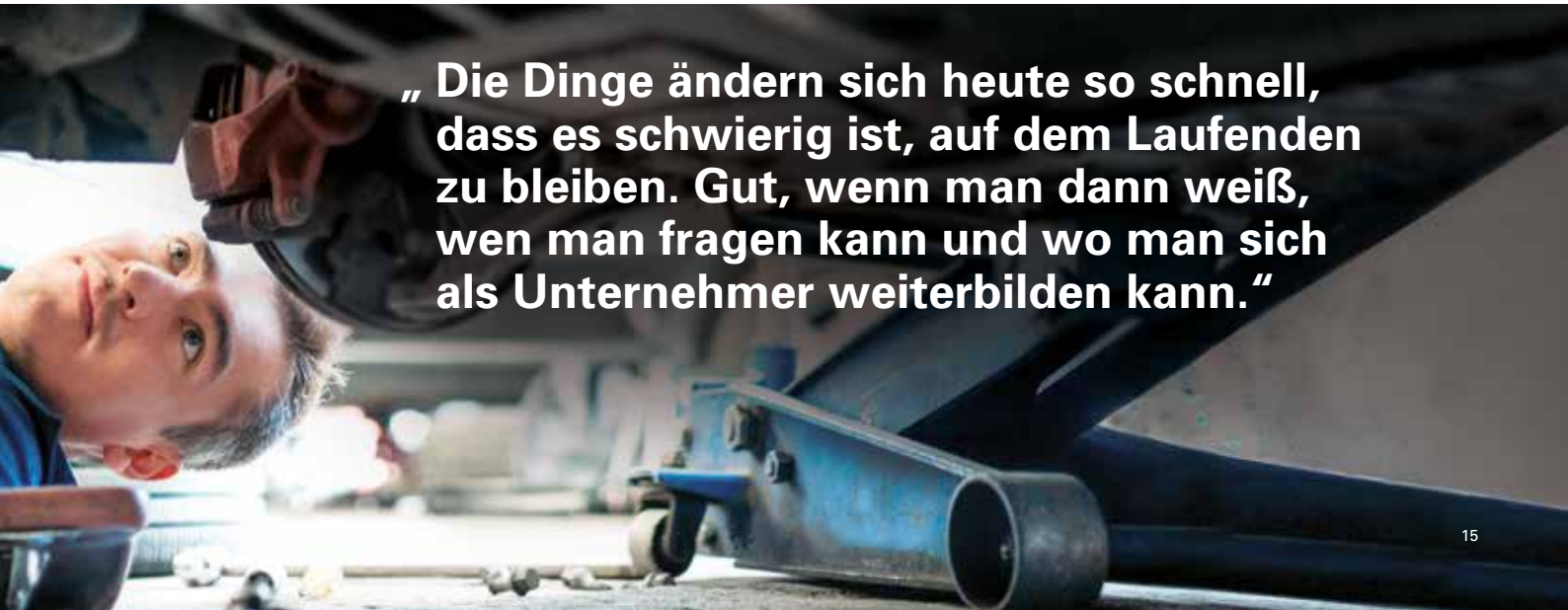
Im Vergleich zu Personengesellschaften sind die Gründungskosten für eine GmbH/UG relativ hoch. Es fallen Kosten für den Notar an (Beglaubigung des Gesellschaftsvertrags, Eintragung ins Handelsregister) sowie ggf. zusätzliche Anwaltskosten für die Ausarbeitung des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus erfordert eine GmbH mindestens 25.000 € Stammkapital, davon müssen mindestens 50% (also 12.500 €) zum Zeitpunkt der Eintragung ins Handelsregister einbezahlt sein. Nach der Eintragung können Sie mit diesem Kapital selbstverständlich arbeiten.

IHK München und Oberbayern –
Merkblatt zur GmbH-Gründung
www.ihk-muenchen.de

Merkblatt zur UG-Gründung
www.ihk-muenchen.de

□ Buchführung

Kapitalgesellschaften sind immer zur doppelten Buchführung verpflichtet (mit jährlicher Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) – unabhängig von Umsatz oder Gewinn. Dies bedeutet neben den höheren Gründungskosten auch höhere laufende Kosten (z.B. für Buchhaltung und Steuerberater).



„ Die Dinge ändern sich heute so schnell, dass es schwierig ist, auf dem Laufenden zu bleiben. Gut, wenn man dann weiß, wen man fragen kann und wo man sich als Unternehmer weiterbilden kann.“

- Welche Steuern kommen auf Sie zu?
- Was ist bei der Buchführung zu beachten?

Steuerarten Betriebliche Steuern

Umsatzsteuer

Als Existenzgründer müssen Sie beim Finanzamt monatlich eine Umsatzsteuervoranmeldung abgeben. Eine Befreiung von der Umsatzsteuer ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich (Kleinunternehmerregelung).

Gewerbsteuer

Besteuert wird der erzielte Gewerbeertrag (entspricht in etwa dem Gewinn) aus einer selbständigen gewerblichen Tätigkeit. Für Einzelunternehmer und Personengesellschaften gilt ein Freibetrag von 24.500 €. Dieser Freibetrag gilt nicht für Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH/UG). Einzelunternehmern und Gesellschaftern von Personengesellschaften kann ein Teil der gezahlten Gewerbsteuer auf ihre Einkommensteuer angerechnet werden. Die Gewerbsteuer ist eine kommunale Steuer.

Körperschaftsteuer

Besteuert wird der Gewinn von Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH/UG). Der Steuersatz liegt pauschal bei 15%.



MEB-Erklärfilm Nr. 9
Steuerüberblick
www.gruenden-in-muenchen.de

Mehr Informationen:

Finanzamt München –
Infos zur Umsatzsteuer
www.finanzamt.bayern.de

IHK München und Oberbayern –
Umsatzsteuer und Kleinunternehmer
www.ihk-muenchen.de

IHK München und Oberbayern –
Gewerbsteuer
www.ihk-muenchen.de

Landeshauptstadt München, Stadtkämmerei
www.muenchen.de

IHK München und Oberbayern –
Infos zum Steuerrecht
www.ihk-muenchen.de

„Buchhaltung, Steuern, rechtliche Fragen – da ist es nicht einfach den Überblick zu behalten. Unternehmensschulungen haben mir sehr geholfen, mich besser zurechtzufinden. So bleibt mir jetzt mehr Zeit für meine Kunden.“

Alle Weblinks einfach
zum Anklicken im
pdf dieser Broschüre:
[www.gruenden-in-muenchen.de](http://www.gruenden-in-muenchen.de/wegweiser)
/wegweiser

Persönliche Steuern

Einkommensteuer

Besteuert wird das Einkommen natürlicher Personen, d.h. die Summe aller Einkünfte. Das umfasst z.B. Einkünfte aus selbständiger Arbeit (Freie Berufe), Einkünfte aus Gewerbebetrieb sowie Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (aus einem Angestelltenverhältnis).

Es handelt sich um einen progressiven Steuersatz, d.h. der Steuersatz ist gekoppelt an die Höhe des Einkommens.

Mehr Informationen:

Abgabenrechner des Finanzministeriums
www.bmf-steuerrechner.de

IHK München und Oberbayern –
Einkommensteuer
www.ihk-muenchen.de

Existenzgründungsportal des BMWi –
Steuern
www.existenzgruender.de



Tipps

Es gibt viele steuerliche Besonderheiten und Ausnahmen. Bitte informieren Sie sich und nehmen Sie auch die Hilfe eines Steuerberaters in Anspruch!

Bitte beachten Sie: Diese Informationen sind rechtlich unverbindlich und können keine Rechts- bzw. Steuerberatung ersetzen! Bitte wenden Sie sich für Detailfragen steuerlicher oder rechtlicher Natur an einen Steuerberater bzw. Rechtsanwalt.

Hilfe bei der Steuerbersuchung
www.steuerberaterkammer-muenchen.de

Buchführung

Generell wird zwischen der einfachen Buchführung (mit Einnahmen-Überschuss-Rechnung = EÜR) und der doppelten Buchführung (mit jährlicher Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) unterschieden. Die EÜR ist in der Anwendung einfacher und günstiger während die doppelte Buchführung deutlich höhere laufende Kosten für Steuerberatung und ggf. auch Buchhaltung verursacht. Die einfache Buchführung ist ausreichend bis zu einem jährlichen Umsatz von 600.000 € und einem jährlichen Gewinn von 60.000 €. Bei Überschreiten einer der beiden Grenzen wird allerdings die doppelte Buchführung verpflichtend (nach Aufforderung durch das Finanzamt)!

Existenzgründungsportal des BMWi –
Buchführung und Controlling
www.existenzgruender.de

Bitte beachten Sie jedoch folgende Ausnahmen:

- **Kapitalgesellschaften** (z.B. GmbH/UG) sind immer zur doppelten Buchführung verpflichtet, unabhängig von Umsatz oder Gewinn.
- Für **Selbständige in den Freien Berufen** ist die einfache Buchführung immer ausreichend, unabhängig von Umsatz oder Gewinn.

Betriebliche Versicherungen

- Haben Sie an einen betrieblichen Versicherungsschutz gedacht?**
- Welche Risiken können bei Ihrer Selbständigkeit entstehen?**

Betriebliche Versicherungen können Sie vor finanziellen Risiken schützen, die ohne Absicherung schnell Ihre Existenz gefährden können. Man unterscheidet zwischen Haftpflichtversicherungen und Sachversicherungen. Betriebliche Versicherungen sind jedoch auch mit Kosten verbunden. Bevor Sie also betriebliche Versicherungen abschließen, sollten Sie überlegen, wo Ihre Hauptrisiken liegen.

Haftpflichtversicherungen (Auswahl)

Betriebliche Haftpflichtversicherung

Für Schäden, die an Sachen, Personen und/oder Vermögen Dritter (z.B. bei Kunden oder Lieferanten) durch den Unternehmer/das Unternehmen verursacht worden sind (z.B. Restaurant-Kunde stürzt und verletzt sich aufgrund rutschigen Bodens).

Berufshaftpflichtversicherung

Für Freiberufler oder Dienstleister. Schutz vor Forderungen Dritter bei Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die sich durch die Berufsausübung ergeben (z.B. fehlerhafte Beratung, Versäumnisse etc.). Für manche Berufe verpflichtend.

D&O-Versicherung

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für z.B. GmbH-Geschäftsführer.

Produkthaftpflichtversicherung

Für Schäden, die bei Dritten durch eigene oder importierte Produkte entstehen (z.B. in der Lebensmittelbranche).

Gesetzliche Unfallversicherung

Verpflichtend bei Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Greift bei Gesundheitsschäden im Rahmen der versicherten Tätigkeit (z.B. bei Unfällen von Mitarbeitern im Rahmen der Ausübung der beruflichen Tätigkeiten). Ggf. besteht auch die Pflicht zur Mitgliedschaft für den Unternehmer selbst (=Arbeitgeber)!



*MEB-Erklärfilm Nr. 12
Betriebliche Versicherungen
www.gruenden-in-muenchen.de*

Information und Beratung:

*Bund versicherter Unternehmer e.V.
www.bund-versicherter-unternehmer.de*

*Bundesverband der
Versicherungsberater, Beratersuche
www.bvvb.de*

*Existenzgründerportal des BMWi
Gründerzeiten 5: Versicherungen
www.existenzgruender.de*

*Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Infoline: 0800 60 50 40 4
www.dguv.de*



„Ich war mir erst nicht sicher, ob mir die Beratung wirklich etwas bringt. Im Internet gibt es doch so viele Informationen. Meine offenen Fragen konnte ich aber viel besser im Gespräch klären.“

Alle Weblinks einfach zum Anklicken im pdf dieser Broschüre:
www.gruenden-in-muenchen.de/wegweiser

Sachversicherungen

(Auswahl)

Gewerbliche Rechtsschutzversicherung

Übernahme finanzieller Risiken bei Rechtsstreitigkeiten (z.B. bei der Durchsetzung von Schutzrechten aus dem Patent-, Marken-, oder Wettbewerbsrecht).

Inhaltsversicherung

Für Schäden an Betriebsvermögen wie Gebäuden, technischen und kaufmännischen Einrichtungen, Waren, Vorräten etc. (z.B. bei Feuer, Einbruch, Wasser, Sturm/Hagel etc.).



Tipps

Bitte vergleichen Sie! Holen Sie sich immer zwei bis drei Vergleichsangebote von unterschiedlichen Versicherungen ein. Ratsam ist auch, auf kurze Vertragslaufzeiten des Versicherungsvertrages (ein Jahr bzw. Kündigungsoption) zu achten, da die Entwicklung Ihres Unternehmens oft schwierig abzuschätzen ist.

Welche Möglichkeiten der privaten Absicherung haben Sie?

Es gibt für Selbständige viele Möglichkeiten, private Risiken zu versichern. Allen voran steht die Krankenversicherung, die für alle Personen in Deutschland verpflichtend ist. Für einige Selbständige ist auch die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung Pflicht. Daneben gibt es die Möglichkeit, freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen oder eine Arbeitslosenversicherung abzuschließen.

Sozialversicherungen

Gesetzliche oder private Krankenversicherung (KV)

In Deutschland gilt die Krankenversicherungspflicht auch für Selbständige! Wenn Sie bisher gesetzlich krankenversichert waren, können Sie das auch bleiben. Grundsätzlich haben Sie ein Wahlrecht zwischen gesetzlicher und privater KV (sofern die Vorversicherungszeit in der gesetzlichen KV erfüllt ist). Bitte beachten Sie: Nach einem Wechsel in die private KV ist eine spätere Rückkehr in die gesetzliche KV nur schwer oder gar nicht mehr möglich. Lassen Sie sich auf alle Fälle beraten!

□ Gesetzliche Krankenversicherung:

- Abhängig vom Einkommen
- Mindest- und Höchstbeiträge
- Familienversicherung möglich

□ Private Krankenversicherung:

- Beitrag abhängig von individuellen Risikofaktoren, Alter, Vorerkrankungen und gewähltem Leistungstarif etc.
- Beiträge unabhängig vom Einkommen
- Familienversicherung nicht möglich

Gesetzliche Rentenversicherung (RV)

Für bestimmte Berufsgruppen ist die gesetzliche RV verpflichtend: z.B. Lehrer, Künstler, Pflegepersonen, Tagesmütter, zulassungspflichtige Handwerker oder Selbständige mit nur einem Auftraggeber wie Handelsvertreter.

Für alle anderen Selbständigen besteht die Möglichkeit, freiwillig in die gesetzliche RV einzuzahlen. Entweder den vollen Beitrag (18,9 % vom Bruttoeinkommen) oder einen individuell vereinbarten Beitrag. Lassen Sie sich beraten!

Freiwillige Arbeitslosenversicherung (AV)

Personen, die ihre selbständige Tätigkeit wieder aufgeben (müssen), können unter bestimmten Voraussetzungen durch den Abschluss einer freiwilligen AV vorsorgen. Die freiwillige AV kostet im Monat rund € 90 (Gründer zahlen nur den halben Beitragssatz).

Alle Weblinks einfach zum Anklicken im pdf dieser Broschüre:
www.gruenden-in-muenchen.de/wegweiser



MEB-Erklärfilm Nr. 7
 Private Absicherung
www.gruenden-in-muenchen.de

Lassen Sie sich beraten und sprechen Sie mit Ihrer Krankenversicherung!
 Beachten Sie den Exkurs:
 Selbständigkeit im Nebenerwerb auf S. 21

Mehr Information:

Deutsche Rentenversicherung
 Service-Telefon: 0800 1000 4800
www.deutsche-rentenversicherung.de

Bundesagentur für Arbeit
 Servicenummer: 0800 4 5555 00
www.arbeitsagentur.de

Existenzgründerportal des BMWi –
 Arbeitslosenversicherung
www.existenzgruender.de

Weitere Versicherungsmöglichkeiten (Auswahl)

Künstlersozialkasse (KSK)

Die KSK sorgt dafür, dass selbständige Künstler und Publizisten einen ähnlichen Schutz in der Sozialversicherung genießen wie Arbeitnehmer. Sie müssen dafür aber nur die Hälfte der jeweils fälligen Beiträge aus eigener Tasche zahlen. Informieren Sie sich!

Weitere Information:

Existenzgründerportal des BMWi –
Versicherungen und Vorsorge
www.existenzgruender.de

Künstlersozialkasse
www.kuenstlersozialkasse.de

Private Rentenversicherung/ Altersvorsorge

Als Selbständiger müssen Sie Ihre Altersvorsorge von Anfang an planen und die Kosten dafür einkalkulieren. Sie können dabei verschiedene Möglichkeiten kombinieren, z.B. gesetzliche und private Rentenversicherungen bzw. andere Formen der Altersvorsorge.



Tipps

Bitte informieren Sie sich und lassen Sie sich umfassend beraten. In der Selbständigkeit sind Sie für Ihre soziale Absicherung sowie Ihre Altersvorsorge komplett selbst verantwortlich. Kalkulieren Sie die anfallenden Kosten daher genau und berücksichtigen Sie diese in Ihrem Businessplan.

Nutzen Sie die kostenfreie Beratung durch
das Versicherungsamt der Stadt München!

Krankenversicherung:
Tel: 089 233-44134
Rentenversicherung:
Tel: 089 233-44157, 233-44167, 233-44169
www.versicherungsamt-muenchen.de

Exkurs: Selbständigkeit im Nebenerwerb

Als angestellter Arbeitnehmer prüfen Sie zuerst, ob Ihr Arbeitsvertrag oder tarifrechtliche Bestimmungen eine sogenannte „Nebentätigkeitsklausel“ enthalten. Diese regelt, ob Ihr Arbeitgeber vor Aufnahme einer Nebentätigkeit informiert werden oder sogar einwilligen muss. Das ist häufig der Fall.

Sprechen Sie auch mit Ihrer Krankenversicherung. Bei gesetzlich Krankenversicherten ist der Status entscheidend: Solange Ihre selbständige Tätigkeit von der Krankenkasse als Nebenerwerb eingestuft ist, ändert sich nichts für Sie. Wenn die Krankenkasse Ihre Selbstständigkeit aber als Haupterwerb einstuft, müssen Sie Ihre Krankenversicherung zukünftig alleine tragen. Dies kann der Fall sein, wenn Ihre Tätigkeit als Selbständiger den Umfang der Angestelltentätigkeit (Stunden oder Einkommen) übersteigt.

Auch für Studenten, Rentner oder Arbeitslose gilt: Sprechen Sie vor Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit unbedingt mit ihrer Krankenversicherung. Und prüfen Sie zusätzlich, ob und inwiefern das erzielte Einkommen Einfluss auf bestimmte Bezüge wie BAföG, Rente, Elterngeld, Arbeitslosengeld 1 und Hartz IV hat. Für einige Berufe gilt - auch bei nebenberuflicher Selbständigkeit - eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung und/oder gesetzlichen Unfallversicherung. Dafür können Sie aber ggf. auch eine Befreiung beantragen.

Netzwerke, Adressen und Kontakte

- An welche Netzwerke kann ich mich wenden?
- Welche nützlichen Adressen, Kontakte und Veranstaltungen gibt es für Gründer in München?

„Ich hätte nicht gedacht, dass die Selbständigkeit so viel Arbeit drumherum macht. Ich wollte doch einfach nur loslegen. Ohne die Unterstützung durch die Stadt hätte ich bestimmt Fehler gemacht, die mich viel Zeit und Geld gekostet hätten.“



Auswahl an Kontaktadressen:

Startup Portal für München
www.munich-startup.de

Kreativquartier –
Beratung für die Kreativbranchen
www.kreativmuenchen.de

BayStartUp
www.baystartup.de

Startup München – Vortragsreihe
Ziel: Entwicklung des Businessplans
www.startup-muenchen.de

Gründerportal des
Bundeswirtschaftsministeriums
www.existenzgruender.de

Gründerportal des Bayerischen
Wirtschaftsministeriums
www.gruenderland.bayern

Guide – Beratung von Frau zu Frau
www.guide-muenchen.de

Aktivsenioren
www.aktivsenioren.de

Existenz
Größte Gründermesse Münchens (IHK)
www.ihkexistenz.de

Social Entrepreneurship Akademie
www.seakademie.de

Werk 1 – Hotspot der digitalen Gründerszene
www.werk1muenchen.de

GründerRegio M – Support und
Projekte für Hochschulgründer
www.gr-m.de

Seminare für Gründer
(Münchner Volkshochschule)
www.mvhs.de

Seminare für Gründer (IHK)
akademie.muenchen.ihk.de

Seminare für Gründer (HWK)
www.hwk-muenchen.de

Munich Network - Vernetzung von Industrie
und innovativen Startups
www.munichnetwork.com

Netzwerke finden:
Meetup-Gruppen gibt es in München für
viele Branchen und Themen
www.meetup.com/de

Wirtschaftsverbände in Bayern
www.mittelstand-in-bayern.de

Alle Weblinks einfach
zum Anklicken im
pdf dieser Broschüre:
[www.gruenden-in-muenchen.de
/wegweiser](http://www.gruenden-in-muenchen.de/wegweiser)

MEB-Erklärfilme

Der schnelle Einstieg in wichtige Gründungsthemen
Unsere zweiminütigen Videos vermitteln relevantes
Basiswissen für Unternehmensgründungen gut strukturiert
und unterhaltsam. Schauen Sie mal rein!

Der Einheitliche Ansprechpartner (EAP) der Stadt München, Unterstützung für Unternehmer und Gründer

Der Einheitliche Ansprechpartner der Stadt München bietet
Ihnen eine Lotsenfunktion innerhalb der Stadtverwaltung.

Der EAP

- berät Sie zu städtischen Genehmigungen und
Formalitäten wie z.B. Gewerbeanmeldung
- hilft Ihnen bei der Koordination von Verfahren und
vermittelt die richtigen Ansprechpartner
- unterstützt Sie bei der Suche nach Gewerberäumen.

Vorträge „Aus der Praxis für die Praxis“

Monatliche Dialogreihe für Migrantenunternehmen

Gesetzliche Vorschriften, Förderprogramme oder Steuer-
recht: Für Münchner Migrantenunternehmen birgt der
unternehmerische Alltag zahlreiche Stolpersteine. Unsere
Dialogreihe hilft Ihnen, Hürden zu überwinden und sich
dauerhaft am Markt zu etablieren.

Unsere Referenten sprechen aus eigener Erfahrung. Als
Experten oder als erfolgreiche Unternehmer mit Migrations-
hintergrund sind sie mit den typischen Problemlagen von
Migrantenunternehmen vertraut. Nutzen Sie die Gelegen-
heit um eigene Fragen zu stellen und sich auch mit anderen
Unternehmern auszutauschen und Kontakte zu knüpfen.

Münchner PhönixPreis

Wirtschaftspreis für Migrantenunternehmen

Seit 2010 verleiht die Stadt München den PhönixPreis an
Unternehmer mit Migrationshintergrund. Die Auszeichnung
wird jährlich an Migrantenunternehmen aus verschiedenen
Branchen unter Würdigung von drei Kriterien vergeben:
„Positive Unternehmensentwicklung“, „Einrichtung von
Arbeits- und Ausbildungsplätzen“ sowie „Interkulturelles
Engagement“. Dabei werden Gründungsunternehmen, Klein-
unternehmen, etablierte Unternehmen sowie Firmen mit
besonderer Unternehmensgeschichte berücksichtigt. Über
die Preisvergabe entscheidet eine unabhängige Fachjury.

Alle Filme unter:

www.gruenden-in-muenchen.de/mediathek

1. Formalitäten zur Unternehmensgründung
2. Gewerbe vs Freier Beruf
3. Marketing-Mix
4. Geschäftsmodell
5. Businessplan: Der Text-Teil
6. Businessplan: Der Finanz-Teil
7. Private Absicherung
8. Wahl der Rechtsform
9. Steuerüberblick
10. Finanzierung & Förderung
11. Das Münchner Existenzgründungs-Büro|MEB
12. Betriebliche Versicherungen
13. Gründungszuschuss
14. Nebenerwerb
15. Standort
16. Crowdfunding
17. Crowdfunding-Kampagne

EAP:

Wir stehen Ihnen telefonisch und
persönlich (nach Terminvereinbarung)
zur Verfügung:

Telefon: 089 233-22070

eap@muenchen.de

www.muenchen.de

Mehr Information:

unternehmensschulung.raw@muenchen.de

Infos zur Dialogreihe

www.muenchen.de

Infos zum PhönixPreis

www.muenchen.de

Publikationen und Checklisten

der Stadt München für Gründer sowie
Infos zu Standort, Visa, Aufenthalts- und
Arbeitserlaubnis

www.wirtschaft-muenchen.de



MEB | Münchner Existenzgründungs-Büro

Kostenfreie Information und Beratung für Gründerinnen und Gründer

Das Münchner Existenzgründungs-Büro (MEB) ist eine Initiative der Landeshauptstadt München und der Industrie- und Handelskammer (IHK) für München und Oberbayern. Wir unterstützen Sie bei den ersten Schritten in die Selbständigkeit mit kostenfreien Informations- und Beratungsangeboten.

Wöchentliche Infoveranstaltung zum Einstieg

Kommen Sie zu unserer 2-stündigen kostenfreien Infoveranstaltung „Erfolgreich gründen – Was kommt auf mich zu?“. Sie erhalten einen kompakten Überblick über alle wichtigen Gründungs-Themen. Online-Anmeldung: www.gruenden-in-muenchen.de/infoveranstaltung

Individuelles persönliches Beratungsgespräch

Vereinbaren Sie einen Termin für eine 1-stündige kostenfreie persönliche Beratung. Wir nehmen uns Zeit für Ihre individuellen Fragen. Telefonische Terminvereinbarung: 089/5116 1759

Telefonische Auskünfte oder Anfragen per E-Mail

Gerne können Sie uns auch telefonisch und per E-Mail kontaktieren, um einzelne Fragen zu klären.

Wir verstehen uns als Lotse für Gründer, d.h. bei weiterführenden Fragen vermitteln wir gerne Kontakte zu Fachexperten des Referats für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München, der IHK für München und Oberbayern sowie weiterer Institutionen und Netzwerke.

Wir weisen darauf hin, dass das MEB keine Versicherungs-, Steuer- oder Rechtsberatungen durchführt.

Balanstraße 55 - 59
Gebäude 55, Etage -1,
Zimmer -1.058
81541 München

Telefon: 089 5116 - 1759
meb@muenchen.ihk.de

Öffnungszeiten des Büros
Montag bis Donnerstag
09:00 bis 17:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 16:00 Uhr

Persönliche Termine nach Vereinbarung
www.gruenden-in-muenchen.de



Herausgeberin:
Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Herzog-Wilhelm-Straße 15
80331 München
www.muenchen.de/arbeitsundwirtschaft
gruendungen.raw@muenchen.de

Diese Informationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Die Landeshauptstadt München übernimmt jedoch keine Haftung für falsche oder unvollständige Angaben. Der Nachdruck, die digitale Vervielfältigung, die Übernahme oder die Verwendung dieser Inhalte, auch auszugsweise, ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Herausgeberin gestattet.

Bilder: iStock
Druck: Stadtkanzlei der Landeshauptstadt München

November 2017, Veröffentlichung des
Referats für Arbeit und Wirtschaft